



Einwohnergemeinde
Oberwil bei Büren

Botschaft

des Gemeinderates an die stimmberechtigten
Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde
Oberwil bei Büren für die

Gemeindeversammlung

vom **Mittwoch, 31. Mai 2023,**
20.00 Uhr, in der Turnhalle

Traktanden

1. Jahresrechnung 2022
Genehmigung
2. Verpflichtungskredit Sanierung Schulhaus
Genehmigung
3. Stromtarife
Beschlussfassung
4. Anpassung fehlende Stellenprozente Gemeindeverwaltung
Genehmigung
5. Mitteilungen aus dem Gemeinderat
Kenntnisnahme
6. Verschiedenes

Aktenaufgabe

Aktenaufgabe: Die Unterlagen zu den Traktanden 1 und 4 liegen während den Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Zudem sind die Unterlagen zu den Traktanden 1 und 4 auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet. Das Jahresrechnung 2022 kann unentgeltlich bei der Gemeindeverwaltung in Papierform bezogen werden.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung, schriftlich und begründet, Gemeindebeschwerde beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg eingereicht werden (Art. 65 ff. Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, VRPG; BSG 155.21).

Rügepflicht

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann gefasste Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten (Art. 49a Gemeindegesetz, GG; BSG 170.11).

Zum Besuch dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten, seit 3 Monaten in Oberwil bei Büren angemeldeten Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr, freundlich eingeladen.

Traktandum 1:**Jahresrechnung 2022**

Genehmigung

Referentin: Finanzverwalterin Daniela Bart**Jahresrechnung 2022**

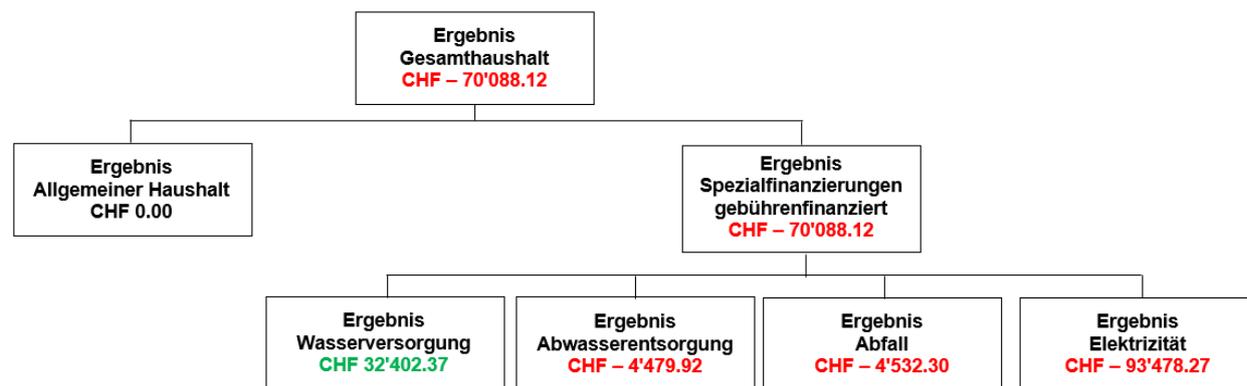
Die Jahresrechnung 2022 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Artikel 70 Gemeindegesetz (GG; BSG 170.11) erstellt.

1. Übersicht Ergebnisse

Nach HRM2 wird das Ergebnis der Erfolgsrechnung in drei Bereichen dargestellt. Der Gesamthaushalt zeigt das Nettoergebnis der Erfolgsrechnung aus dem allgemeinen Haushalt und den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen.

Das Ergebnis des allgemeinen Haushalts zeigt den steuerfinanzierten Bereich auf. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfall und Elektrizität werden anschliessend im dritten Bereich separat dargestellt.

Nach HRM2 ist das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von der Gemeindeversammlung zu genehmigen. Die Begründungen zu den einzelnen Ergebnissen werden auf den Seiten 4 und 5 erläutert.

**Ergebnis Gesamthaushalt**

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 70'088.12 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 19'320. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt somit CHF 89'408.12.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst bei einer Steueranlage von 1.97 Einheiten mit einem Ergebnis von CHF 0.00 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 4'500. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt somit CHF 4'500.00.

Zusätzliche Abschreibungen müssen nach Artikel 84 Gemeindeverordnung (GV; BSG 170.111) bei einem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung vorgenommen werden, wenn die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Weil dies im 2022 der Fall war, mussten zur Finanzierung des Selbstfinanzierungsfehlbetrags im allgemeinen Haushalt zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 45'803.96 vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Das Ergebnis des allgemeinen Haushalts wäre somit ohne diese zusätzlichen Abschreibungen im Rechnungsjahr 2022 CHF 45'803.96 besser ausgefallen.

Der Bilanzüberschuss des allgemeinen Haushalts (Eigenkapital des steuerfinanzierten Bereichs) beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 867'665.10. Die finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen) beträgt nach Verbuchung der zusätzlichen Abschreibungen per 31. Dezember 2022 CHF 517'511.30.

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 32'402.37 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 8'950. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt rund CHF 23'500.

Das Eigenkapital der SF Wasserversorgung beträgt CHF 412'353.57. Der Bestand des Werterhalts Wasserversorgung beläuft sich auf CHF 1'225'464.78.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'479.92 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 1'500. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt rund CHF 6'000.

Das Eigenkapital der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 330'893.72. Der Bestand des Werterhalts Abwasserentsorgung beläuft sich auf CHF 1'289'339.25.

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'532.30 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 5'480. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt rund CHF 1'000.

Das Eigenkapital der SF Abfall beträgt nur noch CHF 3'826.24. Aktuell wird das an der Gemeindeversammlung im November 2022 zurückgewiesene Abfallreglement überarbeitet, da finanzielle Sanierungsmassnahmen unumgänglich sind.

SF Elektrizität

Die Elektrizitätsversorgung (Funktion 8711 / 8712) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 93'478.27 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 9'850. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt rund CHF 103'000.

Das Eigenkapital der SF Elektrizität beträgt CHF 420'367.41.

2. Eckdaten

Die wichtigsten Zahlen in der nachfolgenden Übersicht:

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	- 70'088.12	14'820	130'431.67
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0	0	49'928.27
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	- 70'088.12	14'820	80'503.40
Steuerertrag natürliche Personen	2'027'450.10	2'041'050	1'737'731.85
Steuerertrag juristische Personen	51'840.05	16'900	25'158.50
Liegenschaftssteuer	127'344.40	135'000	115'671.20
Nettoinvestitionen	478'838.81	1'305'000	612'139.10
Bestand Finanzvermögen	2'385'599.70		1'967'454.20
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	4'330'109.31		4'086'523.48
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	2'318'477.22		2'185'766.05
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	2'011'632.09		1'900'757.43
Fremdkapital	1'637'830.14		1'215'566.11
Eigenkapital	5'077'878.87		4'838'411.57
Reserven	517'511.30		471'707.34
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	867'665.10		867'665.10

3. Erfolgsrechnung nach Funktionen

Funktionale Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	593'167.84	106'033.05 487'134.79	451'250	103'750 347'500	369'497.49	97'771.95 271'725.54
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	125'876.15	89'064.70 36'811.45	127'290	98'300 28'990	122'194.52	91'663.65 30'530.87
2	Bildung Nettoergebnis	953'253.92	35'426.90 917'827.02	918'085	39'300 878'785	930'090.32	37'414.80 892'675.52
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis	25'424.02	1'500.00 23'924.02	23'320	23'320	24'332.92	24'332.92
4	Gesundheit Nettoergebnis	1'909.95	1'909.95	3'300	3'300	4'030.25	4'030.25
5	Soziale Sicherheit Nettoergebnis	757'346.40	19'700.36 737'646.04	831'500	34'500 797'000	724'239.50	15'817.86 708'421.64
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	301'653.94	43'232.35 258'421.59	364'950	32'650 332'300	283'183.48	33'533.60 249'649.88
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	679'339.49	638'855.49 40'484.00	560'870	510'980 49'890	541'376.47	500'989.55 40'386.92
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	791'463.92	789'772.92 1'691.00	825'350	823'150 2'200	793'126.15	791'570.15 1'556.00
9	Finanzen und Steuern Nettoergebnis	355'276.71 2'505'849.86	2'861'126.57	310'450 2'467'785	2'778'235	395'836.74 2'223'309.54	2'619'146.28

4. Investitionsrechnung nach Funktionen

Funktionale Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung Nettoausgaben/-einnahmen	107'774.11	0.00 107'774.11	30'000	0 30'000	28'138.65	0.00 28'138.65
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoausgaben/-einnahmen	9'339.50	0.00 9'339.50	35'000	0 35'000	20'333.85	0.00 20'333.85
2	Bildung Nettoausgaben/-einnahmen	96'659.60	0.00 96'659.60	165'000	0 165'000	95'494.40	0.00 95'494.40
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoausgaben/-einnahmen	122'828.10	0.00 122'828.10	450'000	0 450'000	178'464.55	75'000.00 103'464.55
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoausgaben/-einnahmen	123'109.75	0.00 123'109.75	495'000	0 495'000	243'573.15	0.00 243'573.15
8	Volkswirtschaft Nettoausgaben/-einnahmen	34'734.55	16'061.80 18'672.75	130'000	0 130'000	121'134.50	0.00 121'134.50
9	Finanzen und Steuern Nettoausgaben/-einnahmen	16'061.80 478'383.81	494'445.61	0 1'305'000	1'305'000	75'000.00 612'139.10	687'139.10

5. Die wichtigsten Geschäftsfälle

Personalkosten

Der Personalaufwand ist rund CHF 37'000 tiefer als budgetiert. Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals sind aufgrund des Mutterschaftsurlaubs von Daniela Bart tiefer ausgefallen.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt rund CHF 120'000 über dem Budget. Beim Material- und Warenaufwand, den Dienstleistungen und Honorare sowie der Betriebsaufwand wurde das Budget überschritten. Hier ist aufzuführen, dass bedingt durch den Mutterschaftsurlaub von Daniela Bart eine Stellvertretung durch die Finances Publiques AG in Anspruch genommen werden musste.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die planmässigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen liegen rund CHF 59'000 unter Budget, da anstelle der geplanten CHF 1'305'000 nur CHF 478'383.81 investiert worden sind.

Bildung

Die Kosten für die Bildung sind in diesem Jahr um rund CHF 39'000 höher ausgefallen als budgetiert. Die Mehraufwendungen gegenüber dem Budget erfolgten hauptsächlich im Bereich Sekundarstufe.

Soziale Sicherheit

Die Kosten an den Lastenausgleich Sozialhilfe Kanton Bern sind in diesem Jahr um rund CHF 59'000 tiefer ausgefallen als budgetiert.

Verkehr

Die Kosten für Verkehr sind in diesem Jahr um rund CHF 74'000 tiefer ausgefallen als budgetiert. Die tieferen Kosten gegenüber dem Budget erfolgten hauptsächlich im Bereich Gemeindestrassen.

Spezialfinanzierung Wasser

In der Spezialfinanzierung Wasser musste insgesamt weniger ausgegeben werden als budgetiert. Dies hat dazu geführt, dass die Spezialfinanzierung Wasser ein um rund CHF 23'000 besseres Ergebnis ausweisen konnte.

Spezialfinanzierung Abwasser

Für die Spezialfinanzierung Abwasser musste insgesamt mehr ausgegeben werden als budgetiert. Dies hat dazu geführt, dass die Spezialfinanzierung Abwasser ein um rund CHF 6'000 schlechteres Ergebnis ausweisen konnte.

Spezialfinanzierung Abfall

Die Einnahmen aus den Kehrrechtgebühren reichen wiederum nicht aus, die Jahreskosten von rund CHF 95'500 zu decken. Die Spezialfinanzierung Abfall konnte um rund CHF 1'000 besser abschliessen als budgetiert. Da die Eigenkapitalreserve der Abfallentsorgung noch knapp zur Deckung eines weiteren Aufwandüberschusses ausreicht, wird aktuell das an der Gemeindeversammlung im November 2022 zurückgewiesene Abfallreglement überarbeitet.

Spezialfinanzierung Elektrizität

Bei der Spezialfinanzierung Elektrizität musste bei der Energiebeschaffung mehr ausgegeben werden als budgetiert. Zudem ist der Ertrag bei der Energie tiefer ausgefallen als budgetiert. Dies hat dazu geführt, dass die Spezialfinanzierung Elektrizität ein um rund CHF 100'000 schlechteres Ergebnis ausweisen konnte.

Finanzen und Steuern

Bei den Steuererträgen konnten Mehrerträge von rund CHF 24'000 verzeichnet werden. Der höhere Ertrag konnten insbesondere bei den Vermögenssteuern der natürlichen Personen und den Gewinnsteuern juristische Personen verzeichnet werden.

Beim Finanz- und Lastenausgleich des Kantons konnten Mehrerträge von rund CHF 40'000 verzeichnet werden.

Beim Zinsertrag auf Anlagen des Finanzvermögens konnte einmalig ein Mehrertrag von rund CHF 20'000 durch die Aufnahme des Dividendenkontos bei der Swiss Life verzeichnet werden.

Aufgrund des Ergebnisses vom allgemeinen Haushalt (Ertragsüberschuss: CHF 45'803.96) mussten zwecks Finanzierung des Selbstfinanzierungsfehlbetrags zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen sind mit CHF 478'383.81 in der Jahresrechnung 2022 im Vergleich zum Budget 2022 um CHF 826'616.19 tiefer ausgefallen. Die Gründe für die tieferen Nettoinvestitionen sind hauptsächlich:

- Die Ortsplanungsrevision wurde erst teilweise begonnen.
- Die geplante Sanierung beim Schulhaus wurde erst teilweise realisiert.
- In die Gemeindestrassen wurde weniger investiert als geplant.
- Die Ausführung des Gesamtanierungsprojekts «Möösli» wurde ins 2023 verschoben.
- Die Planung des Gesamtanierungsprojekts Im «Dorf» wurde ins 2023 verschoben.

Antrag für den Beschluss:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig die Genehmigung der Jahresrechnung 2022 gemäss folgender Aufstellung:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	4'552'309.97
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	4'482'221.85
	Aufwandüberschuss	CHF	70'088.12
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'177'143.08
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'177'143.08
	Ergebnis	CHF	0.00
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	142'649.19
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	175'051.56
	Ertragsüberschuss	CHF	32'402.37
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	347'177.58
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	342'697.66
	Aufwandüberschuss	CHF	4'479.92
	Aufwand Abfall	CHF	95'567.20
	Ertrag Abfall	CHF	91'034.90
	Aufwandüberschuss	CHF	4'532.30
	Aufwand Elektrizität	CHF	789'772.92
	Ertrag Elektrizität	CHF	696'294.65
	Aufwandüberschuss	CHF	93'478.27
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	494'445.61
	Einnahmen	CHF	16'061.80
	Nettoinvestitionen	CHF	478'383.81
NACHKREDITE		CHF	423'830.43
davon gebunden		CHF	201'906.47
GR Kompetenz		CHF	70'028.41
GV Kompetenz		CHF	151'895.55

Traktandum 2:**Verpflichtungskredit Sanierung Schulhaus**

Genehmigung

Referenten: Gemeinderätin Dorothea Winistörfer (Ressort Bau und Planung) und Peter Fritz (Weiss+Appetito AG)

Ausgangslage

Die Schulanlage in Oberwil bei Büren wurde vor 50 Jahren gebaut. In den Jahren 1995 bis 2009 sind mehrere Sanierungen gemacht worden: 1995 bis 1997 wurden die Fassaden vom Schulgebäude erneuert, 1996 die Heizung ersetzt. 2001 erfolgte die Aussensanierung der Turnhalle, 2005 wurde die Turnhalle innen saniert. Im Jahr 2016 wurde für CHF 24'930 die kaputte Treppe zum Kindergarten ersetzt und die undichten Glasbausteine entfernt. In den Frühlingsferien 2017 wurden am Ende der Korridore im Schulhaus ein Schulleiterbüro im OG und ein Gruppenraum im EG für rund CHF 21'000 eingebaut. Für die Sanierung der Pausenhalle wurde in den Sommerferien 2017 rund CHF 188'000 investiert. In den Sommerferien 2018 wurden die Sanitäranlagen im Schulhaus saniert für rund CHF 250'000. Im 2019 wurde für rund CHF 570'000 der Kindergarten saniert und erweitert, im 2021 die Kanalisation saniert und die Fenster im UG für insgesamt CHF 100'000 ersetzt. Im 2022 wurde das Schulhaus an den Wärmeverbund Oberwil AG angeschlossen. Als nächster Schritt ist nun geplant, die Schulzimmer EG und OG und das Lehrerzimmer den Bedürfnissen der Schüler und Lehrpersonen anzupassen. Ausserdem ist der Boden sehr alt und stellenweise defekt. Die Stromleitungen sind ebenfalls alt und entsprechen zum Teil nicht mehr den heutigen Standards.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2022 zusammen mit dem Architekturbüro Weiss+Appetito AG, den Lehrpersonen sowie der Bau- und Planungskommission Schwerpunkte der Sanierung am Schulhaus festgesetzt.

Geplante Arbeiten

Für die Sommerferien 2023 wurden nun durch die Bau- und Planungskommission, in Absprache mit der Schulkommission, durch das Architekturbüro Weiss+Appetito AG ein Projekt für die Sanierung der Schulzimmer und Beschattung der Turnhalle erarbeitet. Folgende Arbeiten sind geplant:

Sanierung der Schulzimmer im 1 EG

Die geplanten Arbeiten beinhalten den Ersatz der Waschbecken plus Fliesenspiegel, Böden, Malerarbeiten, Schreinerarbeiten und Elektroinstallationen.

Für die Herbstferien 2023 ist der Umbau des Lehrerzimmers geplant. Dort geht es um die Erneuerung des Bodens, Elektroinstallationen und den Einbau einer Küche mit zusätzlichen Geräten.

Für die Sommerferien 2024 ist die Sanierung der Schulzimmer im OG geplant. Die geplanten Arbeiten beinhalten den Ersatz der Waschbecken plus Fliesenspiegel, Böden, Malerarbeiten, Schreinerarbeiten und Elektroinstallationen.

Umbau Schulzimmer 1 + 2



Umbau Handarbeiten



Umbau Lehrerzimmer



Kostenzusammenstellung

Das Architekturbüro Weiss+Appetito AG hat für die geplante Sanierung mit lokalen Handwerkern eine Kostenzusammenstellung erstellt. Die vorliegenden Zahlen sind auf CHF 100.- gerundet.

Kostenzusammenstellung

Vorbereitungsarbeiten	CHF	1'500
Rückbau/Abbrüche	CHF	17'300
Baumeisterarbeiten	CHF	7'200
Dichtungen / Dämmungen	CHF	1'200
Äussere Abschlüsse, Sonnenschutz	CHF	21'300
Elektroanlagen	CHF	48'300
Sanitäranlagen	CHF	38'200
Küche Lehrerzimmer	CHF	16'300
Innentüren/Schränke	CHF	49'300
Bodenbeläge	CHF	46'300
Wandbeläge/Wandbekleidungen	CHF	6'200
Innere Oberflächenbehandlung	CHF	24'400
Baureinigung	CHF	2'000
Feuerlöscher	CHF	1'200
<u>Honorar (Vorstudie, Projektierung, Bauleitung)</u>	<u>CHF</u>	<u>43'700</u>
Total 1 netto, exkl. MwSt.	CHF	324'400
<u>Unvorhergesehenes (15%)</u>	<u>CHF</u>	<u>48'700</u>
Total 2 netto, exkl. MwSt.	CHF	373'100
MwSt. 7.7%	CHF	28'800
Total	CHF	401'900

Folgekosten

In der nachfolgenden Abbildung sind die geplanten Folgekosten für den Verpflichtungskredit für die Sanierung der Schulzimmer EG und OG, dem Lehrerzimmer und Beschattung der Turnhalle aufgeführt:

Sanierung Schulhaus	Verpflichtungskredit (einmalig)	Faktor	Folgekosten pro Jahr
	CHF 401'900		
Abschreibungen (Nutzungsdauer 25 Jahre)		4.00%	CHF 16'076
Kalk. Zinsen		2.00%	CHF 8'038
Baulicher und betrieblicher Unterhalt		0.00%	
Total Folgekosten			CHF 24'114

Der vorgesehene Verpflichtungskredit und die Folgekosten sind sowohl im Budget 2023 als auch im Finanzplan 2022-2027 bereits eingeplant und nach der Beurteilung des Gemeinderates Oberwil bei Büren tragbar.

Antrag für den Beschluss:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Verpflichtungskredit für die Sanierung der Schulzimmer EG und OG, dem Lehrerzimmer und der Beschattung der Turnhalle von CHF 423'300, zu bewilligen.

Traktandum 3:**Stromtarife**

Beschlussfassung

Referenten: Gemeinderat Jörg Hugli (Ressort Gemeindebetriebe und Elektrizität) und Maurizio Pulvirenti (GEBNET AG)**Ausgangslage**

Am Grosshandelsmarkt ist seit Mitte 2021 europaweit ein starker Anstieg der Preise erfolgt. Gründe dafür waren die hohen Gaspreise, die im Zuge des Kriegs in der Ukraine ausserordentlich stark anstiegen. Auch die stark gestiegenen Kohlepreise, die hohen CO₂-Preise sowie die unterdurchschnittliche Produktionsfähigkeit der französischen Kernkraftwerke wirkten preistreibend. Da der Schweizer Strommarkt eng mit dem europäischen verbunden ist, hatten die Preiserhöhungen auch auf die Schweiz Auswirkungen. Aufgrund der gestiegenen Marktpreise haben alle Stromversorgungsunternehmen höhere Energiebeschaffungskosten, die sie dann über höhere Tarife an die Kunden in der Grundversorgung, also z.B. die Privathaushalte, weiterreichen.

Aus diesen Gründen sind auch in Oberwil bei Büren die Stromtarife für das Jahr 2023 massiv angestiegen. Gemäss den Informationen der GEBNET AG, welche den Stromeinkauf für die Einwohnergemeinde Oberwil bei Büren ausführt, wird sich leider auch für die Strompreise 2024 keine erhebliche Preissenkung einstellen. Somit werden voraussichtlich auch für die Strompreise 2024, die von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2012 festgelegten Obergrenzen für die einzelnen Stromtarife überschritten werden müssen.

Der Gemeinderat hat an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2022 bewusst auf die Festlegung von neuen Tarifobergrenzen verzichtet, um die weitere Entwicklung der Strompreise zu beobachten. Da sich nun ab zeigt, dass sich die Strompreise im 2024 nicht erheblich verändern werden, beantragt der Gemeinderat für das Jahr 2024 nun die Festlegung nachfolgender Tarifobergrenzen:

Obergrenze für folgende Tarife

- **Energie easy light, easy, break, öffentliche Beleuchtung und Baustrom**

	Maximum	Aktuell	Bemerkung
Grunddienstleistungen (Zählermiete)	CHF 120.--	CHF 108.--	alle Tarifgruppen
Energie HT	Rp. 26.4	Rp. 26.4	alle Tarifgruppen
Energie NT	Rp. 25.0	Rp. 25.0	easy, break
Baustrom	Rp. 30.0	Rp. 30.0	Einheitstarif
Netznutzung HT	Rp. 9.0	Rp. 8.5	alle Tarifgruppen
Netznutzung NT	Rp. 7.5	Rp. 7.5	easy, break

Obergrenze für folgende Tarife (Grossverbraucher)

- **Energie professional und easy power**

	Maximum	Aktuell	Bemerkung
Grunddienstleistungen (Zählermiete)	CHF 350.--	CHF 200.--	alle Tarifgruppen
Leistung je kWh	CHF 66.--	CHF 66.--	alle Tarifgruppen
Energie HT	Rp. 21.9	Rp. 21.93	alle Tarifgruppen
Energie NT	Rp. 21.9	Rp. 21.9	alle Tarifgruppen
Netznutzung HT	Rp. 9.0	Rp. 6.8	alle Tarifgruppen
Netznutzung NT	Rp. 6.1	Rp. 6.1	alle Tarifgruppen

Alle Preise exkl. MWST

Darüber hinaus werden die gesetzlichen Abgaben wie zum Beispiel

- Systemdienstleistungen Swissgrid
- Abgaben gemäss Energiegesetz
- Stromreserven Bund

entsprechend in die Preiskalkulation 1:1 übernommen.

Die Festlegung der neuen Tarifobergrenzen für die Strompreise 2024 erfolgt bewusst vor Abschluss der Tariffberechnungen (Ende Juni / Anfangs Juli 2023), damit der Gemeinderat dieses Jahr der Eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom rechtzeitig die Strompreise 2024 melden kann.

Antrag für den Beschluss:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig die Genehmigung der nachfolgenden Stromtarifobergrenzen für das Jahr 2024:

Obergrenze für folgende Tarife

- **Energie easy light, easy, break, öffentliche Beleuchtung und Baustrom**

	Maximum	Aktuell	Bemerkung
Grunddienstleistungen (Zählermiete)	CHF 120.--	CHF 108.--	alle Tarifgruppen
Energie HT	Rp. 26.4	Rp. 26.4	alle Tarifgruppen
Energie NT	Rp. 25.0	Rp. 25.0	easy, break
Baustrom	Rp. 30.0	Rp. 30.0	Einheitstarif
Netznutzung HT	Rp. 9.0	Rp. 8.5	alle Tarifgruppen
Netznutzung NT	Rp. 7.5	Rp. 7.5	easy, break

Obergrenze für folgende Tarife (Grossverbraucher)

- **Energie professional und easy power**

	Maximum	Aktuell	Bemerkung
Grunddienstleistungen (Zählermiete)	CHF 350.--	CHF 200.--	alle Tarifgruppen
Leistung je kWh	CHF 66.--	CHF 66.--	alle Tarifgruppen
Energie HT	Rp. 21.9	Rp. 21.93	alle Tarifgruppen
Energie NT	Rp. 21.9	Rp. 21.9	alle Tarifgruppen
Netznutzung HT	Rp. 9.0	Rp. 6.8	alle Tarifgruppen
Netznutzung NT	Rp. 6.1	Rp. 6.1	alle Tarifgruppen

Alle Preise exkl. MWST

Traktandum 4:**Anpassung fehlende Stellenprozente Gemeindeverwaltung**

Genehmigung

Referent: Gemeindepräsident Heinrich Tännler (Ressort Präsidiales und Finanzen)**Ausgangslage**

Der gesellschaftliche, technologische, politische und wirtschaftliche Wandel der letzten Jahre hat das Umfeld des öffentlich-rechtlichen Gemeinwesens rasant und teilweise tiefgreifend verändert. Die öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen müssen den wachsenden Ansprüchen der Bevölkerung gerecht werden. Sie müssen immer mehr und immer anspruchsvollere Aufgaben erfüllen. Gleichzeitig müssen sie sich mit den verschiedenen, übergeordneten Reformen auseinandersetzen, die zum Teil erhebliche Auswirkungen auf die Gemeinwesen und ihre Strukturen haben.

Die Gemeindeführung und die politische Steuerung werden damit schwieriger. Die Komplexität der Problemstellungen nimmt zu. Die sich immer schneller wandelnden Rahmenbedingungen zwingen zur Anpassung in immer höherem Rhythmus.

Diesen (und weiteren) Herausforderungen muss sich auch die Einwohnergemeinde Oberwil bei Büren stellen, schliesslich will sie sich im veränderten Umfeld langfristig behaupten und ihre Leistungsfähigkeit sicherstellen. Dazu ist eine ständige Überprüfung der Aufgaben und Strukturen, der Zuständigkeiten und der Organisation unerlässlich.

Es braucht eine professionelle und leistungsfähige Verwaltung. Insbesondere ist eine kompetente Führungsarbeit auf strategischer wie auf operativer Ebene unentbehrlich.

Die strategische Steuerung und damit die anspruchsvolle Führungsaufgabe in der Gemeinde obliegen dem Gemeinderat. Dieser hat dafür zu sorgen, dass mit transparenter und nachhaltiger Führungsarbeit der öffentliche Auftrag erfüllt werden kann. Dazu gehören optimale Rahmenbedingungen für die Leistungserbringung, fachlich kompetente Mitarbeitende und die rechtlich verlässliche Unterstützung durch die Verwaltung. Voraussetzung für eine erfolgreiche und wirkungsvolle Gemeindeführung ist eine optimale und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der politisch-strategischen und der operativen Ebene (wie Verwaltung, Infrastrukturabteilung).

Die letzte Arbeitsplatzbewertung der Gemeindeschreiberei wurde 2001 durch den Gemeindeschreiberverband durchgeführt. Der Bereich Gemeindeschreiberei wurde mit 126 Stellenprozente bewertet. Die Finanzverwaltung wurde damals nicht bewertet, aber betrug gemäss einer früheren Bewertung 48 Stellenprozente.

Die Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren ist seit Jahren personell unterbesetzt. Die erforderlichen Arbeiten konnten bisher dank dem grossen Engagement des Verwaltungspersonals sowie einem hohen Einsatz der Behördenmitglieder erledigt werden. Seit Jahren leisten die Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung beträchtliche Überzeit, um die anfallenden Verwaltungsarbeiten noch erledigen zu können.

Aus diesem Grund hatte der Gemeinderat dem Verband Bernische Gemeindekader (BGK) im Oktober 2022 den Auftrag für eine sog. Arbeitsplatzbewertung für die Gemeindeverwaltung mit den Bereichen Gemeindeschreiberei und Finanzverwaltung erteilt. Mit diesem Arbeitsplatzgutachten soll der nötige Ressourcenbedarf für die korrekte Erfüllung der verschiedenen Verwaltungsaufgaben ermittelt werden.

Im Expertenteam arbeiteten besonders ausgewählte und ausgebildete Expertinnen und Experten, welche durch ihre Berufserfahrung für eine sachlich und fachlich korrekte Bewertung bürgen.

Die Gutachtertätigkeit der BGK wird stets durch eine Expertin oder einen Experten des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) begleitet. Die Mitwirkung des AGR hat zum Zweck, das Fachwissen und die Erfahrungen aus einer kantonsweiten Gesamtsicht einzubringen sowie die Objektivität und Neutralität der zu erstellenden Gutachten zu gewährleisten. Die AGR-Vertretungen versuchen zudem, mit funktionsübergreifender und umfassender Beratung einen Beitrag zur Sicherstellung einer gut funktionierenden, effizienten und qualitativ hochstehenden Verwaltungsführung und Behördentätigkeit zu leisten, dies sowohl aus Arbeitgeber- als auch aus Arbeitnehmeroptik.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Im Moment verfügt die Gemeindeverwaltung über folgenden Stellenetat:

Name Vorname	Funktion	Anstellung in Stellenprozenten
Jordi Stefanie	Gemeindeschreiberin	50
Bart Daniela	Finanzverwalterin	50
Silva Cristiana	Verwaltungsangestellte	60
Total Stellenprozente aktuell	Verwaltung	160

Tabelle 1: Übersicht der aktuellen Stellenprozente

Die Experten haben in Oberwil eine gut geführte Verwaltung angetroffen. Sie stellen in der Arbeitsplatzbewertung vom 15. April 2023 fest, dass der aktuelle Stellenetat den effektiven Bedarf nicht abdeckt. Nur dank dem grossen Einsatz des Verwaltungspersonals, unterstützt durch die Behördenmitglieder, war es möglich, die Verwaltungstätigkeiten mit den aktuellen Stellenprozente zu erledigen.

Um alle auf der Gemeindeverwaltung anfallenden Arbeiten fristgerecht und sachlich korrekt erledigen zu können, benötigt sie laut dem Gutachten insgesamt 243 Stellenprozente. Dieser Bedarf wurde aufgrund eines detailliert aufgenommenen Leistungskatalogs der nachfolgend aufgeführten Bereiche ermittelt:

Bereich	Bewertung in Stellenprozenten
Organisation	62
Präsidiales, öffentliche Sicherheit, Ortspolizei	53
Bildung, Soziales, Landwirtschaft, Tagesschulangebot	4
Finanzwesen	49
Steuerwesen	10
Bau-, Planungswesen, Umwelt, Infrastruktur	45
Liegenschaftsverwaltung	3
Weitere Kommissionen	4
Projekte	13
Total bewerteter Bedarf Gemeindeverwaltung	243

Tabelle 2: Übersicht der bewerteten Bereiche

Über die bewerteten Bereiche der Gemeindeverwaltung wird somit ein *Handlungsbedarf von insgesamt 83 Stellenprozenten* ausgewiesen. Die Arbeitsplatzbewertung bietet nun die Gelegenheit, die Aufgabenverteilung zu prüfen und den geänderten Gegebenheiten anzupassen. Die Experten empfehlen, den Stellenetat entsprechend dem Bewertungsergebnis anzupassen.

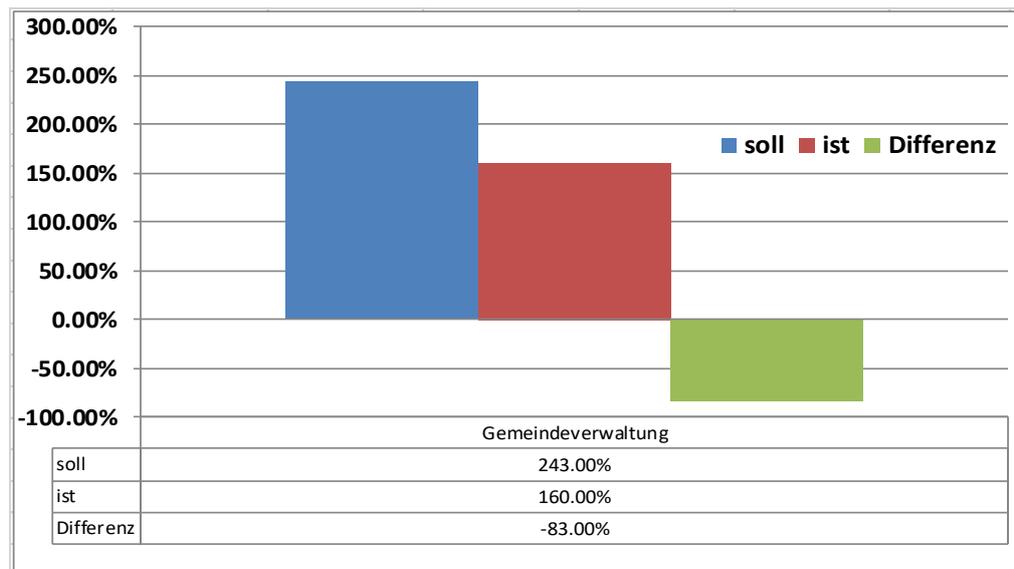


Tabelle 3: Graphische Übersicht des Ergebnisses

Die Lohnkosten der 80 bis 90 zusätzlichen Stellenprozent belaufen sich jährlich auf rund CHF 100'000.-. Diese wiederkehrenden (Lohn-)Kosten übersteigen die Kompetenz des Gemeinderates (maximal CHF 20'000.-), weshalb dieses Geschäft der Stimmbevölkerung zum Entscheid unterbreitet werden muss.

Seit dem 1. März 2012 erbringt die Bauverwaltung Büren an der Aare Dienstleistungen für die Einwohnergemeinde Oberwil bei Büren (Behandlung von Baugesuchen). Die Verrechnung der geleisteten Arbeiten erfolgt nach effektivem Aufwand zu Stundenansätzen in der Höhe von CHF 85.- (Aufwandgebühr II) bzw. CHF 65.- (Aufwandgebühr I). In den letzten Jahren wurde diese Unterstützung jährlich mit rund CHF 15'000.- entschädigt. Die Kosten der jährlichen Entschädigung entspricht einem Arbeitspensum eines Bauverwalters von 15 Prozenten. Die Bewertung der BGK hat die von der Bauverwaltung in Büren erbrachten Dienstleistungen mit 10,8 Stellenprozent berechnet.

Es hat sich gezeigt, dass die Abläufe im Baubewilligungsverfahren schwerfällig und kompliziert sind und die Bewilligungsverfahren aufgrund der geteilten Zuständigkeit unnötig in die Länge gezogen werden. Aus diesem Grund beabsichtigt der Gemeinderat, diese Zusammenarbeit per Ende 2023 zu beenden, so dass ab 2024 alle Tätigkeiten im Bauverwaltungsbereich in Oberwil erbracht werden. Die Vertragsauflösung fällt in die Kompetenz des Gemeinderates. Weil die Entschädigung für die Unterstützung der Bauverwaltung Büren im laufenden Budget eingestellt ist, wird die Aufkündigung der Zusammenarbeit nicht zu Mehrkosten führen.

Falls die Bevölkerung den beantragten Kosten für die Finanzierung der fehlenden Stellenprozent zustimmt, würde eine Stelle einer Bauverwalterin / eines Bauverwalters ausgeschrieben.

Antrag für den Beschluss:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, für zusätzliche 80 bis 90 Stellenprozent jährlich wiederkehrende Lohnkosten in der Höhe von CHF 100'000.- zu genehmigen.

Traktandum 5:

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Kennntnisnahme

Referenten: Alle Gemeinderatsmitglieder

Traktandum 6:**Verschiedenes****Genehmigung Gemeindeversammlungs-Protokoll (Art. 80 GO)**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Das Protokoll ist öffentlich.

Gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2022 sind keine Einsprachen erhoben worden. Der Gemeinderat hat das Gemeindeversammlungsprotokoll genehmigt.